



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 18. Dezember 2020

Band 14, Ausgabe 20

Themen

- **Wirtschaft**
- **Zuwanderung**
- **Technologie**

«Wie menschlich eine Gesellschaft ist, bemisst sich an ihrem Umgang mit den Schwächsten.»

(Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) zu Beginn des Sitzungstags im Parlament am Donnerstag in Berlin.)

In dieser Ausgabe:

Technologieführerschaft erhalten 2

Asyl-Zuwanderung nicht ausweiten 2

Rechtssicherheit für beide Mietparteien 3

Freifunk wird gemeinnützig 3

Gewerbetreibende gestärkt

FROHE 4

WEIHNACHTEN

EEG novelliert

Am Donnerstag haben wir die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen, das zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Es schafft den notwendigen Rahmen, um die ambitionierten Ziele der Energiewende weiter zu verwirklichen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird konsequent vorangetrieben. Zudem sind Regelungen vorgesehen, die eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung auch bei steigendem Anteil erneuerbarer Energien am Strommix gewährleisten.



Ein wichtiges Anliegen war die Anhebung der Eigenverbrauchsgrenze bei kleinen Erneuerbaren-Anlagen, insbesondere Solaranlagen. Wir haben uns auf eine Anhebung von 10 kW auf 30 kW und von 10 auf 30 MWh pro Jahr verständigt. Damit werden die meisten Solar-Dachanlagen von Ein- und Zweifamilienhäusern von der EEG-Umlage befreit. Dies

gilt auch für Bestandsanlagen, einschließlich ausgeförderter Anlagen, die ganz grundsätzlich Eigenverbrauch nutzen dürfen. Um die Akzeptanz für Windenergie in den Kommunen zu verbessern, wollen wir den Standortkommunen zukünftig einen größeren Anteil am Gewerbesteueraufkommen bei Windenergieanlagen sichern. Die Standortgemeinden sollen bei der Verteilung der zerlegten Gewerbesteueranteile 90 Prozent und die Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen 10 Prozent erhalten.

Ein weiteres Element zur Verbesserung der Akzeptanz für Windenergieprojekte vor Ort ist die von uns geschaffene Möglichkeit, dass der Betreiber von Windenergieanlagen den Standortkommunen künftig jährlich 0,2 Cent je Kilowattstunde zahlt.

Darüber hinaus haben wir die „öffentliche Sicherheit“ aus der Zielbestimmung des EEG

gestrichen. Der Regierungsentwurf sah in der Zielbestimmung des § 1 EEG eine Ergänzung vor, wonach die Errichtung Erneuerbaren-Anlagen „im öffentlichen Interesse“ liege und der „öffentlichen Sicherheit“ diene. Viele Kommunen befürchteten, dass dadurch die kommunale Planungshoheit (z.B. bei der Ausweisung von besonderen Gebieten für Windparks) massiv beeinträchtigt wird, weil die „öffentliche Sicherheit“ als überwiegendes öffentliches Interesse die kommunalen Interessen vor Ort in der Abwägung verdrängt. Dies hätte wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf die Akzeptanz von Windkraftanlagen vor Ort. Die Union hat daher durchgesetzt, dass dieser Passus aus dem Gesetzentwurf ersatzlos gestrichen wird.

Bei der Wasserkraft erhalten Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 500 kW für einen Bemessungsleistungsanteil von 100 kW einen Aufschlag in Höhe von 3 Cent/kWh auf ihre bestehende Vergütung. Damit sichern wir das Überleben insbesondere kleiner Wasserkraftanlagen.

Technologieführerschaft erhalten

Die Europäische Kommission (KOM) bereitet aktuell die zukünftige Emissionsvorschrift Euro 7 vor. In einem Fachgespräch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurde seitens der Hersteller darauf hingewiesen, dass die im EU-Vorschlag vorgesehene Absenkung der Grenzwerte in Kombination mit der Verschärfung der Testbedingungen den Verbrennungsmotor als Antriebsart an seine Grenzen bringt. Zudem sei es nicht mehr möglich, als Hersteller die Einhaltung der Grenzwerte zu bestätigen, wenn durch den Entfall einschränkender Randbedingungen für die Testfahrt (RDE) keine klare Definition für normale Bedingungen mehr existiert. Die Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sei somit nicht mehr möglich.



Wir fordern die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, die von der EU skizzierten Szenarien hinsichtlich Zielsetzung und technischer Umsetzbarkeit kritisch zu bewerten. Wir wollen keine Verbotspolitik durch die Hintertür, sondern technologieoffene Maßnahmen in einer ökologisch-ökonomischen Gesamtbetrachtung aller Antriebstechnologien. Die Emissionsgesetzgebung sollte vor dem Hintergrund der Luftqualitätsziele der EU entwickelt und bewertet werden.

Und in Sachen Luftreinhaltung kommen wir gut voran: Im Jahr 2016 waren es noch 95 Städte, die den EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid (NO_x) pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten. Im Jahr 2019 haben nach Berechnungen des UBA nur noch 25 Städte den Grenzwert gerissen. Die Tendenz ist weiter fallend.

Es ist unsere Verantwortung, neben einer Verbesserung der Umweltbedingungen, insbesondere auch die Interessen deutscher Verbraucher auf europäischer Ebene ebenso zu artikulieren, wie die der deutschen Wirtschaft, Forschung und Entwicklung.

Der moderne Verbrennungsmotor wird global auch zukünftig gebraucht werden. Gerade im ländlichen Raum, im Fern- oder im Pendlerverkehr ist er mittelfristig noch nicht wegzudenken. Deshalb müssen wir auch den Verbrennungsmotor als wichtige Technologie für den Einsatz in einer CO₂-neutralen Zukunft weiterentwickeln und alle Verbesserungspotenziale nutzen. Wir fordern daher, dass die Bundesregierung und unsere Europaabgeordneten sich mit aller Kraft auf EU-Ebene dafür einsetzen, die aktuelle Motorenentwicklung und -technik und damit unsere wegweisende Technologieführerschaft nicht durch eine zu strenge Gesetzgebung faktisch abzuschaffen.

Asyl-Zuwanderung nicht ausweiten

Die Migrationspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion haben ein Positionspapier erarbeitet, das u.a. eine Ausweitung des Familiennachzugs für schutzberechtigte Migranten vorsieht.

Das Positionspapier unterstreicht, dass inzwischen große Teile der SPD weit nach links gerückt sind. Die erhobenen Forderungen würden zu einem sprunghaften Anstieg der Asylansträge in Deutschland führen und kön-

nen nach der Bundestagswahl nur in einer grün-rot-roten Koalition umgesetzt werden.

Eine Altfallregelung, die ein Bleiberecht für 200.000 abgelehnte Asylbewerber schafft; ein uneingeschränkter Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und eine freie EU-Binnenmigration für anerkannt Schutzbedürftige wird es mit der Union nicht geben. Jeder Anspruch auf eine Begrenzung von Zuwanderung ginge ansonsten verloren.



Die derzeitigen Antragszahlen sind rückläufig. Diesen Trend gilt es weiter zu verstetigen. Ziel unserer Asylpolitik muss eine Rückführung der Anträge auf eine Größenordnung sein, wie wir sie nach der Jahrtausendwende hatten. Dazu müssen wir die Zahlen im Durchschnitt auf rund 50.000 Asylbewerber jährlich senken. Das ist eine Größenordnung, die gesellschaftlich verkraftbar ist.

Rechtssicherheit für beide Mietparteien

Die Bundesregierung hat in dieser Woche das Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts beschlossen, das wir demnächst im Deutschen Bundestag beraten werden..

Im Mietrecht brauchen wir starke soziale Leitplanken. Niemand soll aus seinem angestammten Wohnviertel verdrängt werden, weil er sich seine Miete nicht mehr leisten kann. Ein zentrales Instrument dabei sind Mietspiegel. Sie sorgen für Transparenz, geben Vermietern bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete einen klaren Rahmen vor und

schützen Mieter so vor unberechtigten Mieterhöhungen.

Als Union wollen wir qualifizierte Mietspiegel daher stärken und ihre Qualität und Rechtssicherheit verbessern. Ziel ist eine zuverlässige und rechtssichere Abbildung der ortsüblichen Vergleichsmiete und damit Transparenz und Planungssicherheit - sowohl für Mieter als auch für Vermieter. Ein Mietspiegel muss insofern den tatsächlichen Markt widerspiegeln und darf weder Rückspiegel in die Ver-



gangenheit sein noch zu einem politischen Steuerungsinstrument werden.

Dass in dem Gesetzesentwurf wissenschaftliche Standards bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln abgesenkt und darauf verzichtet werden soll, dass dies eine „anerkannt“ sind, ist vor diesem Hintergrund wenig vertrauensenerweckend. Das werden wir uns bei den Beratungen des Gesetzes im parlamentarischen Verfahren genauer ansehen müssen.

Freifunk wird gemeinnützig

Im Jahressteuergesetz 2020, das wir am Mittwoch dieser Woche verabschiedet haben, Teil dieses Gesetzes ist eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts in der Abgabenordnung vorgesehen. Es betrifft all diejenigen, die ihr WLAN anderen zur Verfügung stellen. Damit verbessern sie den Internetzugang im öffentli-



chen Raum. Das wollen wir durch die im Jahressteuergesetz vorgesehene Regelung unterstützen und setzen eine weitere Forderung aus dem Koalitionsvertrag um.

Neben der Förderung des Amateurfunks ist zukünftig auch die Förderung des Frei-

funks gemeinnützig. Unter Freifunk versteht man nicht-kommerzielle Initiativen, die sich mit der Förderung der lokalen Kommunikation sowie der technischen Bildung, dem Aufbau und Betrieb eines lokalen freien Funknetzes widmen. Freifunkorganisationen können nun gemeinnützig werden. Sie sind dann steuerbefreit und Spenden an sie können von der Steuer abgesetzt werden.

Gewerbetreibende gestärkt

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen viele Gewerbebetriebe harte Einschnitte hinnehmen. Restaurants oder Hotels dürfen keine Gäste mehr haben, Clubs ihre Türen nicht mehr zum Tanz öffnen, die Anzahl von Kunden im Einzelhandel ist limitiert.

Das bedeutet für viele Unternehmen massive Einnahme-

ausfälle, während ihre Fixkosten wie Miete oder Pacht weiterlaufen. Trotz zahlreicher staatlicher Hilfsmaßnahmen sind viele in arger wirtschaftlicher Not.

Ihnen stärken wir jetzt den Rücken und geben ihnen Rechtssicherheit. Wir stellen klar, dass staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine schwerwiegende Veränderung der Grundlagen des Ver-

trages darstellen können, wenn sie die Nutzbarkeit der angemieteten Räume erheblich beeinträchtigen.

Davon geht das Gesetz nun im Grundsatz aus. Als Union war uns wichtig, dass wir nicht in die zwischen den Parteien vertraglich vereinbarte Risikoverteilung eingreifen und auch nicht einen Teil einseitig bevorzugen. behandelt werden müssen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Ich bleibe ein Mensch, der zu diesem Land hier passt. In diesem Land haben wir Maß und Mitte immer in den Mittelpunkt gestellt. Und deshalb lasse ich mich auch nicht von Aktionen anderer Kollegen, die das anders machen, von dieser Haltung abhalten.“

(NRW-Ministerpräsident Armin Laschet am Mittwoch im nordrhein-westfälischen Landtag über ständige Vergleiche mit Bayerns Ministerpräsident Markus Söder.)

FROHE WEIHNACHTEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 war ein sehr bewegendes Jahr für uns alle. Unser soziales Leben ist seit Monaten erheblich eingeschränkt. Trotz unser aller Bemühungen und der Unterstützung vieler helfender Hände leiden nicht nur Kinder und Senioren weiter und zunehmend erheblich unter den herrschenden „Coronaeinschränkungen“.

Wirtschaftlich, am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt läuft es derzeit nicht gut. Angesichts aktueller Berichterstattungen scheint es fast so, als drohe unsere Gesellschaft auseinander zu driften.

Aber was uns alle verbindet, das sind gemeinsame überkommene Werte wie Solidarität, Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Diese Werte verbinden viele Menschen mit Weihnachten, das sie auch als Fest der Hoffnung begehen.

Die weihnachtliche Zeit ist eine Zeit der Stille, der Einkehr und der Andacht, aber auch der Fröhlichkeit. Nutzen wir sie zur Besinnung und nehmen wir uns mehr Zeit für unsere Familie und Freunde. Denn der Friede unter den Menschen, der im Mittelpunkt des Weihnachtsfestes steht, ist nicht zu erringen, wenn und solange die Menschen einander nicht verstehen. Ein wenig

Verstehen von Mensch zu Mensch ist mehr wert als alle Liebe zur Menschheit.

Feiern Sie in aller Ruhe das Weihnachtsfest mit Ihren Lieben und Nächsten. Nutzen Sie die kommenden Tage, um in dieser schweren Zeit frei durchzuatmen, Kraft zu tanken und kommen Sie gut ins neue Jahr. Ich wünsche Ihnen frohe und geruhsame Weihnachtstage sowie von Herzen alles Gute und Gottes Segen, im Großen wie im Kleinen, und hoffe auf ein besseres Jahr 2021.

Ihr